Hilfen beantragen, Hilfe genehmigt, Auszahlung stockt

Dazu schreibt die Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschland und Berlin, der unser Verband ebenfalls angehört:

Dass Solo-Selbständige auf die bereits im November angekündigte "Neustarthilfe", die ab Januar gezahlt werden sollte, weiter warten müssen, halten wir für unerträglich.

Die Ankündigungen einer Politbürokratie, die nie zu dem Zeitpunkt realisiert werden, wie es versprochen wurde, werden als blanker Hohn wahrgenommen. Deren Gehälter werden von den Abgaben jener gezahlt, die sie durch ihr Versagen in den Ruin treiben.

"Die Beantragung der Neustarthilfe für Solo-Selbstständige ist noch nicht möglich, die Auszahlung hat entsprechend noch nicht begonnen", heißt es in der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Anfrage des FDP-Sozialexperten Johannes Vogel.

Solo-Selbstständige können nach Ministeriumsangaben eine einmalige Betriebskostenpauschale ("Neustarthilfe") ansetzen - bis zu 7.500 Euro.

Angesichts der Corona-Krise sind immer mehr Selbstständige auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. "Von April bis Dezember 2020 haben sich insgesamt rund 95.000 Selbstständige neu in den Jobcentern gemeldet", heißt es in dem Schreiben des Arbeitsministeriums. "In den entsprechenden Monaten des Vorjahres waren es rund 12.000."

2. Weitere Folgen der Auszahlungsverzögerung

Durch die weitere Verzögerung der Auszahlung der Hilfen kann es zur Anhäufung von Mietschulden kommen, was auf Dauer eine Kündigung des Mietobjektes durch den Vermieter nach sich ziehen dürfte, da auch Vermieter nicht unbegrenzt auf die Mieteinnahmen verzichten können.

3. Verrechnung von Verlusten aus 2020 (Verlustrücktrag) mit Gewinnen aus den Vorjahren.

Demnach sollen betroffene Unternehmen durch einen erweiterten Verlustrücktrag Einbußen umfangreicher als bislang mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnen können.

Umfrage

Seit März 2020 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu wesentlichen Einschränkungen sowohl im öffentlichen Leben, als auch im wirtschaftlichen Bereich. Ein Ende dieses Zustandes ist bisher nicht abzusehen, was auf jeden Fall Unsicherheiten in der weiteren wirtschaftlichen Planung schafft. Aufgrund der bisherigen Reaktionen unserer Mitglieder wissen wir, dass sich diese Einschränkungen unterschiedlich auf die betriebswirtschaftliche Seite der einzelnen Mitgliedsunternehmen ausgewirkt haben. Um den wirtschaftlichen Verlusten einigermaßen entgegen zu wirken, wurden seitens der Bundesregierung und der

einzelnen Bundesländer verschiedene Hilfspakete geschnürt. Die Frage ist allerdings, ob die Hilfsgelder auch bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen ankamen und welche bürokratischen Hürden bei der Beantragung es zu überwinden galt.

Deshalb bitte wir Sie uns ein paar Fragen zu beantworten. Die Antworten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen uns zur Ausrichtung des Verbandes gegenüber der Politik.

- 1. Beschreiben Sie bitte Ihre Erfahrung bei der Beantragung der Hilfsgelder.
- 2. Wurden die von Ihnen beantragten Hilfsgelder vollständig bezahlt?
- 3. Wie lange hat es von Antragstellung bis Auszahlung gedauert?
- 4. In wie fern waren die Hilfsgelder tatsächlich hilfreich?
- 5. Beschreiben Sie bitte Ihre Erfahrung bei dem Nachweis der erhaltenen Hilfsgelder? Wie hoch war der Aufwand dafür?

Falls Sie keine Hilfsgelder beantragen mussten, würden wir uns trotzdem mit diesem Hinweis über eine kurze Rückmeldung freuen.